



# Bearbeitungsreglement

Swiss DRG Control GmbH

# Dokumentenstatus

Dokumententyp: Reglement  
Klassifizierung: PUBLIC  
Editor: stm  
Editieren am: 30.09.2016  
Prüfer: PS  
Freigeber: PS/UK  
Freigegeben am: 10.10.2016  
Version: 1.3  
Status: freigegeben

# Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.0	05.12.2013	PS, stm	-	-	-
1.1	07.10..2014	Stm	Aufrechterhaltungsaudit für die Bearbeitung Papierrechnungen	Weisung BAG	4, 18 Anhang
1.2.	20.09.2015	stm	Re-Zertifizierung	Abläufe gemäss EDÖB angepasst	Anhang 10.3
1.3	10.10.2016	Stm	Aktualisierung gemäss Art. 9.2	Präzisierung von Abläufen Interne und Public-Version erstellt	div.

1. Allgemeine Bestimmungen.....	5
1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGE.....	5
1.2 ZIEL DES BEARBEITUNGSREGLEMENTS.....	5
1.3 ZWECK DER DATENBEARBEITUNG .....	5
1.4 VERANTWORTLICHE STELLE.....	5
1.5 SCHWEIGEPFLICHT NACH ART. 33 ATSG UND ART. 35 DSGVO.....	6
2. Struktur der DRG Datenbearbeitung.....	6
2.1 STRUKTUR DER INFORMATIONSSYSTEME FÜR DIE BEARBEITUNG DRG.....	6
2.2 SCHNITTSTELLEN.....	7
3. Beteiligte Stellen .....	7
3.1 LEISTUNGSABTEILUNG .....	7
3.2 APPLIKATIONS-OWNER.....	7
3.3 VERTRAUENSÄRZTLICHER DIENST VAD .....	8
3.4 ADMINISTRATOR .....	8
4. Benutzer und Datenzugriff .....	8
4.1 BENUTZER .....	8
4.2 BENUTZERVERWALTUNG.....	8
4.3 PERSÖNLICHE ZUGRIFFSBERECHTIGUNG.....	8
4.4 AUFHEBUNG DER ZUGRIFFSBERECHTIGUNG.....	9
4.5 AUSBILDUNG DER BENUTZER .....	9
4.6 BENUTZERHANDBÜCHER UND BEARBEITUNGSRICHTLINIEN .....	9
4.7 ZUGRIFFS- UND ZUTRIFFSBERECHTIGUNG.....	9
5. Bearbeiten von Daten/Datenkategorien.....	9
5.1 DATENBESCHAFFUNG .....	9
5.2 DATENKATEGORIEN ZUM KRANKENVERSICHERUNGSVERTRAG .....	9
5.3 DATENWEITERGABE NACH ART. 84A IN VERBINDUNG MIT ART. 84 KVG .....	10
5.4 DATENBEARBEITUNG .....	10
5.5 DATENBEARBEITUNG IM AUFTRAG .....	10
6. Aufbewahrungsdauer, Löschung der Daten .....	10
6.1 ARCHIVIERUNGSPFLICHT .....	10
6.2 AUFBEWAHRUNGSDAUER, LÖSCHUNG DER DATEN .....	10
6.3 AUFBEWAHRUNG DER DRG-DATEN NACH ART. 59 ABS. 1TER KVV .....	10
7. Technische und organisatorische Massnahmen .....	11

7.1 ZUTRITTSKONTROLLEN .....	11
7.2 AUTHENTIFIZIERUNG DER BENUTZER .....	11
7.3 CHIFFRIERUNG.....	11
7.4 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER DATEN (VERTRAULICHKEIT) IM BEREICH DER ENDGERÄTE.....	11
7.5 BENUTZERUNTERSTÜTZUNG UND MELDEPFLICHT .....	11
7.6 AUFSICHT UND VERANTWORTLICHKEIT.....	12
<b>8. Rechte der Betroffenen.....</b>	<b>12</b>
8.1 INFORMATIONSPFLICHT NACH ART. 14 DSGVO.....	12
8.2 RECHT DES VERSICHERTEN NACH ART. 42 ABS. 5 KVG .....	12
8.3 AUSKUNFTSRECHTE .....	13
8.4 BERICHTIGUNGS- UND LÖSCHUNGSRECHTE .....	13
<b>9. Abschliessende Bestimmungen .....</b>	<b>13</b>
9.1 ANHÄNGE .....	13
9.2 ÄNDERUNGEN DES REGLEMENTS.....	13
9.3 IN KRAFT TRETEN .....	13
<b>10. Anhänge.....</b>	<b>14</b>
10.1 KATEGORIEN DER BEARBEITETEN PERSONENDATEN .....	14
10.2 KATEGORIEN DER DATENEMPFÄNGER .....	15
10.3 GLOSSAR.....	15
10.4 KONTAKTADRESSEN.....	15
10.5 ZUGRIFF & BERECHTIGUNGEN .....	16

# 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## 1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGE

---

Die Swiss DRG Control GmbH hat für die Datenbearbeitung von besonders schützenswerten Daten und Persönlichkeitsprofilen das vorliegende Bearbeitungsreglement erstellt. Dabei stützt sie sich auf Art. 10a DSG, Art. 21 VDSG in Verbindung mit Art. 49 und Art. 84 KVG und im speziellen Art. 59a KVV.

Weitere rechtliche Grundlagen sind die Verträge mit der Swiss DRG Control GmbH, als Betreiberin der Datenannahmestelle (DAS) für die KRANKENKASSE SLKK (SLKK) sowie die Wartungsverträge und die Service Level Agreement.

## 1.2 ZIEL DES BEARBEITUNGSREGLEMENTS

---

Das Bearbeitungsreglement umschreibt insbesondere die Datenbearbeitungsverfahren und den Betrieb der Datenbearbeitung. Das Reglement enthält Angaben über den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortliche Organe, über die Herkunft der Daten und die Zwecke, für welche sie regelmässig bekannt gegeben werden und beschreibt das Verfahren für die Erteilung und Zugriffsberechtigungen auf die Module der elektronischen Informationssysteme.

## 1.3 ZWECK DER DATENBEARBEITUNG

---

Der Zweck der Datensammlung ist im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt. Die SLKK ist verantwortlich für die Abwicklung der Krankenversicherung nach KVG.

Art. 84 KVG bestimmt, dass die mit der Durchführung, der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der Durchführung des Gesetzes betrauten Organe befugt sind, die Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Daten und Persönlichkeitsprofile, zu bearbeiten, die sie benötigen, um die Ihnen nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Art. 49 KVG sieht für die Abwicklung der stationären Leistungen diagnosebasierte Fallpauschalen (DRG) vor. Dem Versicherer müssen Angaben über Haupt- und Nebendiagnose sowie Behandlungen und Prozeduren auf der Rechnung mitgeteilt werden. Diese Informationen sind im „Minimal Clinical Dataset“ (MCD) enthalten.

Weiter müssen Leistungen gemäss Art. 32 KVG wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein. Die Krankenversicherer nach Art. 56 KVG sind verpflichtet, die Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu überprüfen.

## 1.4 VERANTWORTLICHE STELLE

---

Die SLKK ist verantwortlich für die Abwicklung der Krankenversicherung und somit Adressatin der Rechnungen für stationäre Leistungen, welche diagnosebasierte Fallpauschalen (DRG) sind. Als Inhaber der Datensammlung gibt die SLKK Daten zur Bearbeitung an die Swiss DRG Control GmbH weiter.

## 1.5 SCHWEIGEPFLICHT NACH ART. 33 ATSG UND ART. 35 DSGVO

Sämtliche Beteiligte unterstehen während und über das Arbeitsverhältnis hinaus der Schweigepflicht nach Art. 33 ATSG.

Bei Verletzungen der Schweigepflicht unterstehen sie spezialgesetzlich den Strafbestimmungen des Art. 92 KVG. Die Beteiligten sind über die Sanktionen informiert.

Zusammen mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnen die Mitarbeitenden der SLKK die Geheimhaltungs- und Schweigepflicht. Jährliche Schulungen zum Datenschutz und seinen Bestimmungen fördern das Verständnis für den Datenschutz und dessen Bestimmungen.

## 2. STRUKTUR DER DRG DATENBEARBEITUNG

### 2.1 STRUKTUR DER INFORMATIONSSYSTEME FÜR DIE BEARBEITUNG DRG

- **Datenversand:**  
Die DRG-Daten (Rechnung + MCD) werden von den Leistungserbringern entweder an die Administration der DAS oder auf Wunsch des Versicherten oder in begründeten Fällen vom zuständigen Leistungserbringer durch spezielle Kennzeichnung (VAD-Flag) an den vertrauensärztlichen Dienst (VAD) zugestellt (Art. 42 KVG und 59a KVV). Die Übertragung der XML im Standard 4.4 mit Container, sowie die Rückweisung fehlerhafter Invoices werden mittels Intermediär Swisscom Health AG gewährleistet.
- **Elektronischer Datenempfang:**  
Die Swiss DRG-Rechnungen und MCD werden als XML-File im Container elektronisch empfangen. Die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt mittels ssl (secure socket layer). Aufgrund der Kennzeichnung durch den Leistungserbringer werden die Daten entschlüsselt, triagiert und entweder der Administration oder dem VAD (mit Flag) zugewiesen.
- **Datenempfang in Papierform:**  
Der Leistungserbringer versendet die DRG Rechnung als Papierdokument an die Swiss DRG Control GmbH, c/o KRANKENKASSE SLKK. Das Couvert wird im physischen Dienstleistungszentrum der SLKK (DLZ gehört zum Scope der DAS) geöffnet, als DRG-Rechnung erkannt, separiert, gescannt und nachbearbeitet. Anschliessend wird das Papierdokument vernichtet. Ebenfalls werden unaufgefordert zugestellte Papier-MCD vernichtet. Diese müssen nach der Dunkelprüfung und einer allfälligen Auslenkung z. H. des vertrauensärztlichen Dienstes neu angefordert werden. Sobald die Rechnung im Standard XML 4.4 erstellt ist, läuft der Prozess analog der elektronisch eingelieferten Daten ab.
- **Weiterbearbeitung mittels TDA:**  
Im System Tariff and Distribution Adviser (TDA) der Swiss DRG Control GmbH werden die XML-Files eingelesen und gemäss folgendem Prozess geprüft:

Das verbleibende Restrisiko bezüglich der schützenswerten Daten muss von der SLKK selbst behandelt werden und liegt ausdrücklich nicht mehr im Verantwortungsbereich der Swiss DRG Control GmbH.

## 2.2 SCHNITTSTELLEN

---

Im Anhang 3 ist das Datenfluss-Schema dargestellt.

- **Schnittstelle Swiss DRG Control GmbH zur SLKK**  
Die Schnittstelle für die schützenswerten Daten ist eine, via VPN-Tunnel aufgestellte, Remoteverbindung, so dass zu keinem Zeitpunkt schützenswerte Daten physisch auf den Rechnern der SLKK vorhanden sind.
- **Schnittstelle Swiss DRG Control GmbH zum Leistungserbringer**  
Die elektronische Übertragung der DRG-Daten zwischen Leistungserbringer und Swiss DRG Control erfolgt mittels des Intermediärs Swisscom Health AG und ist sicher.
- **Schnittstelle Swiss DRG Control GmbH zum EDV-Outsource-Partner**  
Es besteht keine Schnittstelle zwischen Swiss DRG Control und dem EDV-Outsourcing-Partner.

## 3. BETEILIGTE STELLEN

### 3.1 LEISTUNGSABTEILUNG

---

Rechnungen oder Behandlung, welche durch das Regelwerk des Prüftools Kolumbus als fehlerhaft erkannt werden, werden ausgelenkt. Das heisst, der Invoice verlässt die DAS und wird durch die DRG-Fachperson mit besonderen Kenntnissen bearbeitet. Weitere medizinisch notwendige Unterlagen zur Prüfung der DRG-Rechnung werden zu Händen des Vertrauensarztes eingefordert. Die DRG-Fachperson erhält keinen Einblick in diese Unterlagen. Wird die Rechnung gutgeheissen, gelangt sie mittels eines automatisierten Prozesses ins Exkasso der SLKK und wird bis zur Auszahlung nicht mehr angerührt.

### 3.2 APPLIKATIONS-OWNER

---

Die Applikations-Owner für das System Kolumbus, bzw. Swiss DRG Control GmbH sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Weisungen und Reglemente zur Datenbearbeitung.

Sie sind verantwortlich, dass ihre Applikationsdaten nur im gesetzlich definierten Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

### 3.3 VERTRAUENSÄRZTLICHER DIENST VAD

---

Rechnungen mit dem VAD-Flag nach Art. 42 Abs. 5 KVG können nur durch den VAD der SLKK bearbeitet werden. Der VAD hat die vollständige Verantwortung für diese Daten. In den Fällen nach Art. 42 Abs. 5 KVG werden die Rechnungen direkt an den VAD der SLKK übermittelt und durch die Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen und die Hilfspersonen des VAD bearbeitet. Diese überprüfen die Leistungen nach Art. 57 KVG und geben diese zuhanden der Administration zur Zahlung frei. Die Abrechnung erfolgt mittels eines automatisierten Prozesses ins Exkasso der SLKK und wird bis zur Auszahlung nicht mehr angerührt.

### 3.4 ADMINISTRATOR

---

Der Systemadministrator der Swiss DRG Control GmbH hat vollen Zugriff auf das System, ausgenommen auf die mit VAD-Flag versehenen DRG-Daten im System Kolumbus.

Der Zugang ist auf eine Konsole im Serverraum oder via RDP (von der SLKK aus) beschränkt, das heisst, der Administrator hat keine Möglichkeit von ausserhalb auf das System Einfluss zu nehmen. Die Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes beim Vertragspartner wurden überprüft und werden als ausreichend angesehen.

## 4. BENUTZER UND DATENZUGRIFF

### 4.1 BENUTZER

---

Zugriffsberechtigt auf das Kolumbus-System sind folgende Mitarbeitende, soweit sie dies zur Ausübung ihres Auftrags „Abwicklung der Krankenversicherung“ benötigen.

Zugriff haben insbesondere:

1. Systemadministratoren der SLKK, der Swiss DRG Control GmbH bzw. der Outsourcing-Unternehmung
2. Mitarbeitende mit besonderen Kenntnissen für die DRG-Prüfung der SLKK
3. Vertrauensarzt und Hilfspersonen des VAD der SLKK

### 4.2 BENUTZERVERWALTUNG

---

Es besteht ein dokumentierter Prozess zur Verwaltung der Benutzer sowie deren Zugriffsrechte (siehe 4.3 Persönliche Zugriffsberechtigung). Zuständig für die Abwicklung des Berechtigungsverfahrens ist die Geschäftsleitung der SLKK, welche jeweils den Berechtigungsantrag an den zuständigen Applikationsverantwortlichen von Swiss DRG Control GmbH resp. Outsourcing-Partner zur Freigabe weiterleiten.

### 4.3 PERSÖNLICHE ZUGRIFFSBERECHTIGUNG

---

Das Verfahren für die Zugriffsberechtigung wird mittels Antrag gesteuert. Die von der SLKK gestellten Anträge für die Zugriffsberechtigung sind ausgefüllt sowie vom Vorgesetzten unterschrieben

und von diesem an die Swiss DRG einzureichen. Der genaue betriebliche Ablauf findet sich im Betriebskonzept. Die Antragsformulare sind unter „3.7.7 Betriebliche Ablaufenkung“ gespeichert. Die Zugriffe auf die DRG-Daten sind erhöhten Sicherheitsvorkehrungen unterstellt und werden persönlich vergeben.

#### 4.4 AUFHEBUNG DER ZUGRIFFSBERECHTIGUNG

Die Benutzung von Kolumbus resp. der Zugriff auf die DRG-Daten ist nur so lange gerechtfertigt, als die berechnigte Person die Daten für die Ausübung ihrer Arbeitsfunktion benötigen. Bei Austritt oder Zuteilung eines neuen Aufgabenbereichs wird die Zugriffsberechtigung entzogen.

Die Aufhebung der Zugriffe erfolgt analog der Erteilung der Zugriffsberechtigung durch die Vorgesetzten der angeschlossenen Versicherer und folgt dem üblichen Antragsverfahren.

#### 4.5 AUSBILDUNG DER BENUTZER

Für den korrekten Umgang mit den Daten werden die beteiligten Personen entweder durch den Datenschutzbeauftragten der SLKK oder durch den Datenschutzbeauftragten der Swiss DRG Control GmbH geschult. Systemschulungen für die Anwendung der Applikation Kolumbus übernimmt die Firma Innovas, welche auch den Support stellt.

#### 4.6 BENUTZERHANDBÜCHER UND BEARBEITUNGSRICHTLINIEN

Das Kolumbus-System wird mit einem Benutzerhandbuch und Schulungsunterlagen geliefert. Weiter werden in Weisungen, Reglementen, Leistungshandbüchern sowie in internen Prozessen der SLKK die Bearbeitungsrichtlinien festgelegt. Diese werden von den zuständigen Organisationseinheiten regelmässig aktualisiert.

#### 4.7 ZUGRIFFS- UND ZUTRIITTSBERECHTIGUNG

Eine Liste der verschiedenen User-ID findet sich in einer Zugriffsmatrix im Anhang 6.

## **5. BEARBEITEN VON DATEN/DATENKATEGORIEN**

### 5.1 DATENBESCHAFFUNG

Die Daten stammen von Leistungserbringern, welche stationäre Leistungen nach DRG erbringen, aus der Leistungsabwicklung und aus den Versichertenstammdaten der SLKK. Die Daten werden über die in 2.2 beschriebenen Schnittstellen übertragen.

### 5.2 DATENKATEGORIEN ZUM KRANKENVERSICHERUNGSVERTRAG

Im Anhang 1 sind die Datenkategorien DRG-Rechnungen aufgeführt.

## 5.3 DATENWEITERGABE NACH ART. 84A IN VERBINDUNG MIT ART. 84 KVG

---

Swiss DRG Control GmbH gibt die Daten nur an den Dateninhaber, d. h. an die SLKK weiter. Die Daten werden über die in 2.2 beschriebenen Schnittstellen übertragen.

## 5.4 DATENBEARBEITUNG

---

Die Datenbearbeitung erfolgt im Rahmen des Art. 42 KVG. Die Bearbeitung der Diagnosedaten erfolgt ausschliesslich zur Überprüfung der Rechnungen auf die durch Art. 56 KVG vorgegebene Pflicht des Krankenversicherers, die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

## 5.5 DATENBEARBEITUNG IM AUFTRAG

---

Swiss DRG Control GmbH empfängt in der Datenannahmestelle Personendaten im Rahmen der Abwicklung der obligatorischen Krankenversicherung für die SLKK in Anwendung von Art. 84 KVG. Die Bearbeitung der Daten wurde mittels Verträgen an die Swiss DRG Control übertragen. Darunter fallen die stationären DRG-Rechnungen, welche elektronisch übermittelt werden. Die Daten gehören der SLKK. Es ist eine vollständige Mandantenfähigkeit gewährleistet.

# 6. AUFBEWAHRUNGSDAUER, LÖSCHUNG DER DATEN

## 6.1 ARCHIVIERUNGSPFLICHT

---

Swiss DRG Control GmbH archiviert die erhaltenen Daten im System Kolumbus auf dem produktiven Terminalserver. Die spezifischen Lebenszyklen sind dem Anhang 8 dieses Dokuments zu entnehmen.

## 6.2 AUFBEWAHRUNGSDAUER, LÖSCHUNG DER DATEN

---

Die Aufbewahrungsdauer der Daten entspricht den spezifischen gesetzlichen Bestimmungen von 10 Jahren (Art. 958f OR). Nicht mehr aktuelle oder unvollständige Daten werden gelöscht oder richtiggestellt.

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten aus dem Kolumbus-System gelöscht.

## 6.3 AUFBEWAHRUNG DER DRG-DATEN NACH ART. 59 ABS. 1TER KVV

---

Abgeschlossene DRG-Rechnungen werden von der Swiss DRG Control GmbH nur noch für den VAD der SLKK im Kolumbus zur Verfügung gestellt. Der VAD der SLKK hat die Möglichkeit den Zugriff auf abgeschlossene MCD zu reaktivieren. Die Daten werden nicht zusätzlich pseudonymisiert, da der beschränkte Zugriff über die Security gewährleistet ist.

Die Aufbewahrungsdauer richtet sich analog nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (Art. 958f OR). Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten aus dem Kolumbus-System gelöscht.

## 7. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

### 7.1 ZUTRITTSKONTROLLEN

---

Sämtliche Räumlichkeiten der Swiss DRG Control GmbH resp. der Outsourcing-Partner in denen besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden, sind entweder elektronisch oder manuell vor dem Zugang unbefugter Personen gesichert.

Schutzonen bestimmen die Sicherheitsvorkehrungen:

- Die Bildschirme der User sind vor den Blicken Dritter nicht direkt einsehbar.
- Das Login erfolgt über ein eigenes Anmeldeprofil.

Spezialräume und sensible Räume, wie Technikräume und die Rechenzentren, sind wie folgt gesichert:

- Die elektronischen Datenträger in dem durch den Outsourcing-Partner betriebenen Rechenzentrum und die dezentralen Server sind mit einer erhöhten Sicherheitsanforderung ausschliesslich für den Zugang spezifisch berechtigter Personen gesichert.
- Die elektronischen Datenträger in dezentralen Servern und Computern, welche nicht durch die IT der Swiss DRG Control GmbH betrieben werden, sind denselben Sicherheitsvorkehrungen unterstellt, wie diejenigen, welche durch diese selbst betrieben werden.

Detaillierte Massnahmen sind den Richtlinien zur Informationssicherheit zu entnehmen.

### 7.2 AUTHENTIFIZIERUNG DER BENUTZER

---

Der Zugriff auf das Kolumbus-System ist durch Benutzer und Passwort geschützt. Der Zugriff auf die Remote-Verbindung ist mit der Verwendung eines zusätzlichen Passworts geschützt.

### 7.3 CHIFFRIERUNG

---

Die Übermittlung von Daten zwischen den Datenendstationen und dem Hostcomputer ist durch das Übertragungsprotokoll geschützt.

Des Weiteren werden keine schützenswerte Daten auf die Rechner der SLKK übertragen.

### 7.4 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER DATEN (VERTRAULICHKEIT) IM BE- REICH DER ENDGERÄTE

---

Es werden keine medizinischen, resp. besonders schützenswerte Daten auf den Datenendgeräten der SLKK gespeichert.

### 7.5 BENUTZERUNTERSTÜTZUNG UND MELDEPFLICHT

---

Fachlich werden die Benutzer durch die Fachführungen der SLKK unterstützt. Die technische Unterstützung für das System Kolumbus und die RDP-Verbindung wird durch den Administrator der Swiss DRG Control GmbH erbracht oder in Auftrag gegeben.

Im Falle eines Systemausfalls, welcher nicht durch den Administrator der Swiss DRG Control GmbH behoben werden kann, kontaktiert dieser nach Absprache mit der Geschäftsleitung die Seminet GmbH.

Die Benutzer sind über die Sicherheitseinstufung des Swiss DRG Control-Informationssystems und über die Vorschriften im Umgang mit dem System und dessen Daten orientiert. Sämtliche Benutzer sind verpflichtet, folgende Feststellungen dem Applikations-Owner oder Benutzervertreter zu melden:

1. Fehler in den erfassten Daten. Fehler bei der Identität der registrierten Person;
2. Fehler in den Stammdaten oder deren Strukturen;
3. Beobachtete oder vermutete Schwachstellen bzw. Sicherheitsmängel des Systems;
4. Nicht umgesetzte oder nicht eingehaltene Sicherheitsmassnahmen;
5. Unvorhergesehene Ereignisse, die eine Auswirkung auf die Informatiksicherheit haben.

## 7.6 AUFSICHT UND VERANTWORTLICHKEIT

---

Der Datenschutzbeauftragte der Swiss DRG Control GmbH hat die Aufsicht über die Umsetzung der, in Kapitel 7 beschriebenen, technischen und organisatorischen Massnahmen.

Die Verantwortung sowohl der Umsetzung, als auch der Verbesserung dieser Massnahmen liegt bei der Geschäftsleitung.

# 8. RECHTE DER BETROFFENEN

---

## 8.1 INFORMATIONSPFLICHT NACH ART. 14 DSGVO

---

Die Datenhoheit liegt bei der SLKK, welche nach Art. 14 DSGVO betroffene Personen informieren müssen, falls besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile beschafft werden müssen. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach KVG zur Bearbeitung von Gesundheitsdaten gilt die Ausnahmeregelung nach Art. 14 Abs. 4 lit.a DSGVO, wonach die Informationspflicht des Inhabers der Datensammlung entfällt, wenn die Speicherung oder die Bekanntgabe ausdrücklich durch das Gesetz vorgesehen ist.

## 8.2 RECHT DES VERSICHERTEN NACH ART. 42 ABS. 5 KVG

---

Die versicherte Person kann verlangen, dass der Leistungserbringer die medizinischen Angaben nur dem Vertrauensarzt oder der Vertrauensärztin des Versicherers nach Artikel 57 KVG bekannt gegeben wird.

Ebenso ist in begründeten Fällen der Leistungserbringer berechtigt, anstelle der versicherten Person, diese Vorgehensweise zu wählen.

## 8.3 AUSKUNFTSRECHTE

---

Die Swiss DRG Control GmbH gibt keine Auskünfte. Die Datensammlungen gehören der SLKK, weshalb jede Person von den angeschlossenen Versicherern Auskunft darüber verlangen kann, ob Daten über sie bearbeitet werden. Das Auskunftsrecht richtet sich nach Art. 8 und 9 DSG sowie Art. 1 und 2 VDSG. Die Auskunftsgesuche sind unter Beilage einer Kopie eines amtlichen Ausweises an die SLKK, bzw. deren Datenschutzabteilung zu richten.

## 8.4 BERICHTIGUNGS- UND LÖSCHUNGSRECHTE

---

Die Berichtigungs- und Löschungsrechte betroffener Personen richten sich nach Art. 5 Abs. 2 und Art. 25 DSG. Die Gesuche sind an die SLKK, bzw. deren Datenschutzabteilung zu richten.

# 9. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

## 9.1 ANHÄNGE

---

Die im vorliegenden Bearbeitungsreglement erwähnten Anhänge sind integrierender Bestandteil dieses Bearbeitungsreglements.

Die Benutzervertreter der Subsysteme verwalten die sie betreffenden Dokumentationen. Das Bearbeitungsreglement wird von der für den Datenschutz verantwortlichen Stelle verwaltet.

## 9.2 ÄNDERUNGEN DES REGLEMENTS

---

Das Bearbeitungsreglement wird regelmässig aktualisiert und kann jederzeit geändert und angepasst werden. Die Verantwortung für die Aktualisierung liegt bei der Geschäftsführung.

## 9.3 IN KRAFT TRETEN

---

Dieses Reglement ist per 10.10.2016 gültig.

Swiss DRG Control GmbH

Zürich, 10.10.2016



Peter M. Sieber  
Vorsitzender der Geschäftsführung



Dr. iur. Urs Korner  
Geschäftsführer

## 10. ANHÄNGE

### 10.1 KATEGORIEN DER BEARBEITETEN PERSONENDATEN

Kategorien der bearbeiteten Personendaten (Art. 3 Abs. 1 lit. e VDSG):

Personendaten	Kategorie
Name, Vorname	A
Geschlecht	A
Geburtsdatum / Alter	A
Versichertennummer	A
Art der Versicherung und Deckung	A
Adresse	A
AHV-Nr.	A
VEKA-Nr.	A
Kanton	A
Gesetz (KVG / KVV)	A
Behandlungsart (stationär / ambulant)	A
Fall-Nr.	A
SwissDRG-Tarif-Nr.	A

DRG-Daten	Kategorie
Basisfallpreis/Rechnungsbetrag/Zuschlag/Abschlag/ggf. Zusatzentgelte	A
Minimal Clinical Dataset (MCD)	B

MCD	Kategorie
Totale Behandlungstage	B
Totale Urlaubstage	B
Verlegung	B
Rehospitalisation - Fallzusammenführungen	B
Schadenart: Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Vorsorge	B
Leistungserbringer	B
Hauptdiagnose	B
Nebendiagnose	B
Prozeduren	B
Geburtsdatum	A
Geschlecht	A
SwissDRG-Tarif-Nr.	A
Fall-Nr.	A
Beatmungszeit	B
Eintritts-/Austrittsdatum	A

A = nicht schützenswert, B = besonders schützenswert

## 10.2 KATEGORIEN DER DATENEMPFÄNGER

---

Kategorien der Datenempfänger (Art. 3 Abs. 1 lit. f VDSG):

- Leistungserbringer
- Vertrauensärzte
- Versicherte Personen
- KRANKENKASSE SLKK

## 10.3 GLOSSAR

---

ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BG	Bundesgesetz
DAS	Datenannahmestelle
DRG	Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
DS	Datenschutz
Kolumbus	Medizinisches Prüfsystem für DRG-Rechnungen
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung
KLV	Verordnung des EDI über Leistungen in der oblig. Krankenpflegeversicherung
MCD	Minimal Clinical Dataset
SLKK	Genossenschaft KRANKENKASSE SLKK
VVG	Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
VDSG	Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz
VA	Vertrauensarzt nach Art. 57 KVG
VAD	Vertrauensärztlicher Dienst

## 10.4 KONTAKTADRESSEN

---

Auskunfts-, Berichtigungs-, und Löschungsgesuch sind schriftlich zu richten an:

SWISS DRG Control GmbH

c/o Krankenkasse SLKK

Datenschutzbeauftragte

Postfach

8050 Zürich

### Zugriffsmatrix

<b>USER-ID:</b>	Vertrauensarzt	Vertrauens- ärztlicher Dienst VAD	Fachperson mit besonderen Kenntnissen	Administrator SWISS DRG Control	Administrator Kolumbus
<b>Kolumbus</b>					
MCD mit VAD-Flag	Zugriff	Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff
MCD ohne VAD-Flag	Zugriff	Zugriff	Kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff
Ausgelenkte DRG Rg	Zugriff	Zugriff	Zugriff	Kein Zugriff	Kein Zugriff
Abgeschlossene Rg	Zugriff	Zugriff	Kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff
Kolumbus Einstellungen	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	Zugriff
<b>Swiss DRG Control Terminal-Server</b>					
Systemeinstellungen	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	Zugriff	kein Zugriff
Netzwerkeinstellungen	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	Zugriff	kein Zugriff
RDP Swiss DRG Control Verbindung	Zugriff	Zugriff	Zugriff	Zugriff	kein Zugriff
RDP Swiss DRG Control Einstellungen	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	Zugriff
Firewall	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff
Datenbank	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff	kein Zugriff